

Interpellation

vom 14. Oktober 2012, überwiesen am 26. November 2012
36.00

Albert A. Stahel, GLP
betreffend Velotransporte im ZVV-Bus

Wortlaut der Interpellation

Velofahren ist gesund und anregend. In der Stadt Wädenswil ist es aufgrund der zwar optisch sehr reizvollen Topographie auch sehr anstrengend. Diesem Umstand könnte man mit einem Elektrovelo begegnen, allerdings ist das aus verschiedenen Gründen nicht immer opportun.

Warum sollen die velofahrenden Bewohner nicht die Möglichkeit haben bei Bedarf das Velo im Bus mitzunehmen? Damit kann erreicht werden, dass noch mehr Wädenswilerinnen und Wädenswiler mit dem Velo statt mit dem Auto ins Stadtzentrum fahren.

Es steht einer Bildungsstadt wie der Energiestadt Wädenswil mit über 1000 Studenten gut an das Velo als umweltfreundliches, effizientes Verkehrsmittel zu fördern.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Stadtrat an:

1. Ist der Stadtrat bereit, mit dem ZVV ein Velotransportkonzept zu erarbeiten?
2. Ist der Stadtrat bereit, die dafür notwendigen Umbauten in den Bussen mit zu tragen?
3. Ist der Stadtrat bereit, allfällige Velo-Transportkosten zu übernehmen, damit der Velotransport wie der Transport von umfangreichem Gepäck ebenfalls gratis ist?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ist dafür verantwortlich, dass über den ganzen Kanton ein geeignetes Angebot möglichst optimal erbracht wird. Die Umsetzung erfolgt durch acht marktverantwortliche Unternehmen (MVU). Für Wädenswil ist dies die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU).

Die Fahrleistung schliesslich wird durch verschiedene Verkehrsunternehmen erbracht. In Wädenswil sind dies die AHW Busbetriebe AG, die Postauto AG, die SOB, die SBB und die ZSG.

Die Gemeinden haben ein Mitwirkungsrecht in der Angebotsplanung. Als Strasseneigentümerin sind sie auch für die Haltstelleninfrastruktur zuständig. In Wädenswil ist ab 01.01.2013 die Abteilung Planen und Bauen für den öffentlichen Verkehr und die Haltstelleninfrastruktur zuständig. Damit diese anspruchsvollen und oft kontroversen Aufgaben möglichst optimal erfüllt werden können, verfügt der Stadtrat über die Verkehrskommission als beratendes Gremium.

Will eine Gemeinde weitere Dienstleistungen anbieten, so hat sie für die entsprechende Zusatzfinanzierung vollumfänglich aufzukommen. Gegenwärtig leistet die Stadt Wädenswil für das öV- Angebot in unserer Stadt einen Beitrag von rund zwei Millionen Franken.

Der Velotransport ist durch den ZVV geregelt und untersteht folgenden Regelungen:

- Eine Beförderung von begleiteten Fahrrädern erfolgt grundsätzlich nur, wenn in den Fahrzeugen genügend Platz vorhanden ist.
- Die Velos müssen von den Benutzerinnen und Benutzern selbst ein-, aus- und umgeladen werden.
- Die Möglichkeiten und Bedingungen des Velotransports unterliegen den Bestimmungen der einzelnen Verkehrsunternehmen (Detaillierte Beantwortung siehe Punkt 1). Verschmutzte Fahrräder können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn eine Verschmutzungsgefahr für Reisende und/oder das Fahrzeug besteht.
- Für Transporte von Fahrrädern über das Verbundgebiet hinaus, sind nationale Billette zum halben bzw. ganzen Preis zu lösen. Der Transport gilt dann für die auf dem Billett aufgeführte Strecke.
- Mit der Junior-Karte sowie dem GA-Plus Familia wird das Velo von 6 - 16 jährigen Kindern gratis befördert. Bedingungen: Reise im Familienverband (mindestens ein Elternteil) und die Eltern haben für ihre Velos Billette.
- Für Tandems, Liegevelos und Dreiräder sind 2 Billette erforderlich.
- Kleinkindervelos und Kindertrottinets werden gratis befördert. Übrige leicht tragbare Fahrgeräte, auch demontierte und verpackte Fahrräder, werden gratis befördert, wenn sie über oder unter dem Sitz der Benutzerin oder des Benützers untergebracht werden können.

Diese Grundsätze und Tarife gelten für das ganze Gebiet des ZVV und den SBB. Sonderregelungen im Sinne der Interpellation würden zusätzliche hohe Kosten auslösen, welche vollumfänglich von der Stadt Wädenswil zu tragen wären und darüber hinaus die Einheitlichkeit des kantonsweit gültigen Tarifsystems kompromittieren würden. Deshalb sieht der Stadtrat keine Veranlassung, eigene Regeln aufzustellen.

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, mit dem ZVV ein Velotransportkonzept zu erarbeiten?

Antwort: Nein. Bereits heute darf in allen Bussen (Zimmerbergbusse und PostAuto) das Fahrrad mit entsprechendem Velobillett transportiert werden. Es gibt einzig während der morgendlichen Spitzenstunden (Montag bis Freitag) von 06.00 bis 08.00 Uhr und abends von 16.00 – 19.00 Uhr ein Transportverbot. Während dieser Zeit sind die Busse stark besetzt, und der Busbetrieb soll nicht durch Fahrräder und mit längeren Ein- und Aussteigezeiten behindert werden. Details zu den Regelungen und Preisen sind abrufbar auf:
<http://www.zvv.ch/de/tickets/tickets-und-preise/veloselbstverlad.html>.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die aktuelle Regelung des Velotransports für die Bevölkerung von Wädenswil sinnvoll und nützlich ist und kein ergänzendes Konzept erarbeitet werden muss.

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, die dafür notwendigen Umbauten in den Bussen mit zu tragen?

Antwort: Die aktuelle Zimmerbergbusflotte ist vollständig niederflurig und hat eine "stehplatzoptimierte" Bestuhlung. Dies ist daran zu erkennen, dass bei der zweiten Türe grosse Stehflächen zur Verfügung stehen. Künftige Busse müssen sogar zwei Rollstuhlplätze bieten. Diese Flächen reichen aus, um vereinzelt Fahrräder ausserhalb der Hauptverkehrszeiten zu befördern. Die Rückfrage bei der SZU als Konzessionärin für alle Busse in Wädenswil hat ergeben, dass bauliche Anpassungen bei den Bussen nicht in Betracht gezogen werden. Dies wird damit begründet, dass von der Möglichkeit der Velomitnahme heute nur selten Gebrauch gemacht wird. Die Busse sollen primär dem Fahrgast ohne Velo dienen und entsprechend eingerichtet sein. Eine allfällige Montage eines Veloträgers am Heck wird aufgrund der geringen Nachfrage, der längeren Aufenthaltszeiten an den Haltestellen sowie aus Sicherheitsüberlegungen klar abgelehnt.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, allfällige Velo-Transportkosten zu übernehmen, damit der Velotransport wie der Transport von umfangreichem Gepäck ebenfalls gratis ist?

Antwort: Nein. Jeder Benutzer des öffentlichen Verkehrs muss für die Fahrt ein entsprechendes Billett kaufen. Die Kosten für den Personen- und Velotransport sind in den jeweiligen Tarifverordnungen schweizweit oder im Kanton Zürich verbundweit geregelt. Diese Verordnungen können nicht angepasst werden. Darum muss jeder Passagier mit Fahrrad immer im Besitz eines gültigen Velobillets sein. Es ist nicht möglich, auf Linien innerhalb von Wädenswil den Velotransport gratis anzubieten.

4. Februar 2013

ksc/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber